



Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich

Praxisnahe und individuelle Beratung und Schulung

Seminar / Schulung

Übertragung von Unternehmerpflichten: Voraussetzungen, Inhalte, Rechtswirkungen und Haftungsfolgen

- Wer kann wie auf wen welche (Sicherheits-)Pflichten übertragen?
- Pflichtendelegation schriftlich, ausdrücklich, mündlich und durch "gelebte Organisation"
- Formblätter DGUV Information 211-001 bzw. BGI 508
- Müssen die Pflichten "entgegengenommen" werden?
- Was sind die Rechtsfolgen der Pflichtenübertragung?
- Wer haftet wann gegenüber wem für was?

Sie haben andere Fragestellungen? Weitere Themen können wir nach Ihrem Bedarf individuell vereinbaren. Gerne stehe ich auch für Inhouse-Seminare zur Verfügung. Für ein Angebot nutzen Sie bitte die unten angegebenen Kontaktinformationen.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist tätig rund um Arbeitsschutz und Anlagensicherheit, Produktsicherheit und Warenvertrieb, Produkthaftung und Schadensersatzrecht einschließlich der entsprechenden Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Führungskräftehaftung und Strafverteidigung.

An der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München ist Thomas Wilrich zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik-, und Unternehmensorganisationsrecht und "Recht für Ingenieure".

Außerdem ist Thomas Wilrich Fachbuchautor zur Sicherheitsverantwortung, zur rechtlichen Bedeutung technischer Normen, zur Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sowie zum Arbeitsschutzmanagement und Unfallversicherungsrecht.

Kontakt

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich
Madeggerweg 13a, 82541 Münsing
Tel.: 08177 / 929 557

E-Mail: info@rechtsanwalt-wilrich.de | Homepage: www.rechtsanwalt-wilrich.de